

BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

**AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
FÜR ELEKTRIZITÄT UND GAS**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2017

Vorgelegt durch

Silke Szillat-Meißner

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Für die Unternehmen:

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld Wolfen

Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht	3
B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	5
IV. Personelle Veränderungen	6
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	7
III. Schulungskonzept	7

A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz. Danach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetrieb befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzeschäfts im Gleichbehandlungsprogramm festzulegen, den Mitarbeitern/innen und der zuständigen Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und baut auf den vorangegangenen Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit Änderungen nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, gelten die dort beschriebenen Organisationen, Maßnahmen und Zuständigkeiten weiter. Der Bericht ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.sw-bitterfeld-wolfen.de sowie unter www.netzbitterfeld-wolfen.de.

Bekanntmachung und Festlegung:

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Unternehmen (intrexx) als Dokument für die Mitarbeiter/innen zugänglich und im Organisationshandbuch neben der Dienstanweisung zur Umsetzung der Vertraulichkeitsvorgaben des EnWG (Umsetzung des Informatorischen Unbundling) verankert.

Neuen Mitarbeitern/innen wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, werden über die Verhaltensregeln belehrt.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Frau Silke Szillat-Meißner
Juristische Assistentin der Geschäftsführung
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 – 38 178
Telefax: 03494 – 38 105
e-Mail: silke.szillat-meissner@swb-w.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 02.01.2012 für die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie mit selben Datum zusätzlich für die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die persönliche Ansprechbarkeit ist während der Geschäftszeiten gesichert.

Mitteilungen können auch anonym im gekennzeichneten Postfach „Gleichbehandlungsbeauftragte“ hinterlegt werden, welches täglich geleert wird.

C. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in den Gleichbehandlungsberichten für die Jahre 2005/2006 dargestellt worden. Hierauf wird Bezug genommen.

Durch die Netzgesellschaft Bitterfeld- Wolfen mbH werden auf der Grundlage von Pacht- und Dienstleistungsverträgen die Aufgaben zum Netzbetrieb Strom und Gas wahrgenommen.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum dahingehend erfolgt, als für die Netzgesellschaft ein Regulierungsmanager eingestellt werden konnte. Zudem ist die Gleichbehandlungsbeauftragte organisatorisch nunmehr seit Beginn 2017 der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zugeordnet. Änderungen, die im Rahmen der Gleichbehandlung als wesentlich zu erachten sind, haben sich dadurch nicht ergeben.

Die berufliche Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Bereiches Netz ist weiterhin gewährleistet. Auf deren Handlungsunabhängigkeit wird sehr großen Wert gelegt.

III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Änderungen sind im Kalenderjahr 2017 nicht erfolgt.

Bereits seit Jahren vorhanden ist eine eigene Firma samt Visualisierung, die sich deutlich vom Auftritt der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unterscheidet.

Die verwendeten Firmenlogos bergen keinerlei Verwechslungsgefahr:



Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH in Abgrenzung zu den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH ist vollumfänglich gegeben.

IV. Personelle Veränderungen

Bei der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH sind im Berichtszeitraum aufgrund der Veränderungen in der Aufbauorganisation die schon genannten personellen Veränderungen eingetreten.

Weiterhin hat ein Wechsel der Geschäftsleitung stattgefunden.

Andere personelle Änderungen sind nicht erfolgt.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Auch im Berichtszeitraum 2017 wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt.

Befragungen zu Prozessabläufen im Netzbetrieb und Shared Service zeigten auch im Jahr 2017 ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Kundenanfragen und vertraulichen sowie wirtschaftlich sensiblen Daten.

Die fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen zur Sicherung des informatorischen Unbundling ist auch im Jahr 2017 erfolgt.

1. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Es sind keine Beschwerden oder Hinweise von Mitarbeiter/innen, Kunden oder Firmen bei der Gleichbehandlungsbeauftragten oder bei den Geschäftsführungen der Unternehmen eingegangen.

2. sonstige Maßnahmen

a) Der jährliche Konformitätsscheck zur ergebniswirksamen Projektumsetzung und eine Bewertung zur Sicherung des informatorischen Unbundling sowie Prüfung der Umsetzung in den Regelungen des Organisationshandbuchs erfolgte auch 2017.

Auch 2017 waren keine wesentlichen Anpassungen erforderlich.

b) Alle Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind im Berichtszeitraum eingehalten worden. Insbesondere sind die Preisblätter betreffend die Netzentgelte 2017, die in Zusammenarbeit mit Ebner & Stolz Wirtschaftsprüfer/Steuerberater berechnet worden sind, termingerecht zum 15.10.2017 bzw. zum 01.01.2018 veröffentlicht und bekannt gegeben worden.

c) Aufgrund des am 02.09.2016 inkraftgetretenen Messtellenbetriebsgesetzes (MsBG) hat sich die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH schon im vorangegangenen Berichtsjahr in einer Anwendergemeinschaft beteiligt und auf die künftigen Aufgaben vorbereitet.

Fristgerecht hat sich die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber bei der BNetzA angezeigt.

Im Hinblick auf den Rollout wurden bereits alle Kunden informatorisch angeschrieben. Konkrete Maßnahmen zum Rollout waren im Berichtszeitraum mangels am Markt verfügbarer intelligenter Messsysteme noch nicht planbar.

d) Aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) vom 17.07.2015 haben sich neue Anforderungen zu dessen Erfüllung ergeben. Zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes ist im Kalenderjahr 2016 ein externer Sicherheitsbeauftragter bestellt worden. Im Berichtsjahr ist intensiv an der Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen gearbeitet worden. Die notwendigen strukturellen Verbesserungen im Unternehmen konnten erfolgreich erzielt werden, wie ein S1-Audit sowie ein internes Audit gezeigt haben.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

a) Die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH wird sich dementsprechend den aus dem MsBG ergebenden neuen Anforderungen und Herausforderungen auch im Jahr 2018 stellen.

b) Entsprechendes gilt hinsichtlich des IT-Sicherheitsgesetzes.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Berichtszeitraum 2017 überarbeitet worden und nunmehr Grundlage für den kommenden Gleichbehandlungsberichte.

Die jährliche Belehrung aller Mitarbeiter/innen ist im Rahmen der Betriebsversammlung Ende 2017 erfolgt.

III. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2017 die Newsletter der BNA, von Verbänden und der WIBERA zu aktuellen Themen

der Energiewirtschaft den Mitarbeitern/innen zur Verfügung gestellt und bei Besprechungen unternehmensbezogen ausgewertet worden.

Das Programm wird neuen Mitarbeiter/innen ausgehändigt und liegt am Serviceschalter im Kundenzentrum und beim Dispatcher in der Leitwarte aus.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist zudem im Intranet sowie in den Laufwerken beider Unternehmen niedergelegt und dort für alle Mitarbeiter/innen einsehbar.

Bitterfeld-Wolfen, den 19.03.2018


Gleichbehandlungsbeauftragte
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen
GmbH
Geschäftsführung
Steinfurter Straße 46 PF 1258
06755 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03494 38-100, Fax 38-101

Geschäftsführer Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH


Netzgesellschaft
Bitterfeld-Wolfen mbH
Geschäftsführung
Steinfurter Straße 46
06755 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03494 38-124, Fax 38-135

Geschäftsführer Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH